

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt der TuRa Elsen 1894 / 1911 e. V.

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Die Turn- und Rasensportgemeinde Elsen 1894 / 1911 e.V. (im Folgenden abgekürzt mit TuRa Elsen) hat bereits in ihrem Gründungsjahr 1894 die Förderung der Jugend in den Bereichen Sport, Jugendpflege, Kunst und Kultur in ihrer Satzung festgeschrieben. Das nachfolgende Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt verstehen wir als einen wichtigen Beitrag zu diesen Grundsätzen. Es ist entstanden aus den Überlegungen der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“, die sich aus verschiedenen Mitgliedern der TuRa Elsen zusammensetzt (Erziehungsberechtigte, Sportler*innen, Trainer*innen, Pädagog*innen, Ehren- und Hauptamtlichen, Vorstandsmitgliedern).

Wir positionieren uns auch in unserer Vereinssatzung und Jugendordnung gegen jegliche Art von Gewalt im Sport, sei sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Form.

1.2. Warum ist ein Schutzkonzept notwendig?

Ein Schutzkonzept ist für die TuRa Elsen wichtig, um sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu verhindern und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu fördern. Es schafft ein sicheres Umfeld, indem es klare Regeln und Verhaltensweisen festlegt, strukturierte Vorgehensweisen für den Fall von Grenzüberschreitungen oder Gewalt definiert und allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung bietet. Ein solches Konzept schützt nicht nur die Sportler*innen, sondern stärkt auch die Qualität der Vereinsarbeit und sichert die Existenz des Vereins, indem es ihm ermöglicht, einen offenen Umgang mit schwierigen Themen zu pflegen. In der TuRa Elsen sind, wie in vielen Sportvereinen, besonders viele Kinder und Jugendliche aktiv. Diese zählen zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen. Daher bedarf es besonderer Umsicht im Umgang miteinander und insbesondere im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept Handlungsrichtlinien vorstellen, die für Transparenz und Verantwortungsbewusstsein sorgen und letzten Endes dem Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler dienen sollen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Um respektvollen Umgang miteinander von Anfang an zu leben, wollen wir jede Form von Übergriffen oder gewalttätigem Verhalten von Anfang an unterbinden, erkennen oder ggf. abstellen. Dazu gehört auch der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Grundsätzliches Ziel des Schutzkonzeptes ist es, unseren Verein zu einem sicheren Ort zu machen, mit Hilfe von verschiedenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die im Schutzkonzept festgeschrieben sind. Es bietet des Weiteren Handlungsleitfäden für den Verdachtsfall, Verhaltensleitlinien und Informationen rund um das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Das Schutzkonzept ist öffentlich einsehbar und soll Täter*innen abhalten, Gewalt gegenüber anderen auszuüben. Das Konzept steht auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge im Prozess der gemeinsamen Präventionsarbeit sind wir dankbar.

3. Definitionen

3.1. Sexualisierte Gewalt

Im Strafrecht ist sexualisierte Gewalt weitestgehend unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ im Strafgesetzbuch (StGB) §§174 ff geregelt. Es stellt alle sexuellen Handlungen, wie Berührungen oder Belästigungen (auch digitale Belästigung) in sexuell bestimmter Weise und gegen den erkennbaren Willen einer Person unter Strafe.

Laut dem Gesetz wird sexualisierte Gewalt als „Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem/-n Täter*innen schutzlos ausgeliefert ist“ definiert. Täter*innen agieren durch gezielte Ansprache einhergehend mit Drohungen, Belohnung oder Versprechungen. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Diese Handlungen werden gegen ihren Willen vorgenommen bzw. die Person kann aufgrund ihrer emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht frei zustimmen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt.

Betroffene fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie die Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Täter*innen gehen strategisch vor und arbeiten mit Schuldzuweisungen, Drohungen und untergraben die Glaubwürdigkeit ihrer Opfer, damit die Taten nicht bekannt werden.

Neben Erwachsenen (männlich und weiblich) können durchaus auch Gleichaltrige aus der Trainingsgruppe als Täter*innen in Frage kommen. Sexualisierte Gewalt ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Es handelt sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Sexualisierte Gewalt kann im Sport unter anderem stattfinden:

- zwischen Betreuer*innen
- zwischen Betreuer*innen und Sportler*innen (vor allem Kinder und Jugendliche)
- zwischen Funktionsträger*innen
- zwischen Sportler*innen
- zwischen Angestellten von Sportstätten und Sportler*innen (vor allem Kinder und Jugendliche)
- zwischen Kindern und Jugendlichen
- zwischen Kindern, Jugendlichen und Fremden
- im privaten Umfeld

3.2. Interpersonelle Gewalt

Ist die vorsätzliche Anwendung von physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung durch eine Einzelperson oder Gruppe gegen eine andere Person oder eine kleine Gruppe. Dies geschieht gegen den Willen der Betroffenen und zielt darauf ab, Macht und Kontrolle bzw. Grenzüberschreitung auszuüben, die betroffene Person zu verletzen, zu erniedrigen oder in ihrer Entwicklung zu schädigen

3.3. Spezifische Risikofaktoren

Ein wirksames Schutzkonzept muss an den spezifischen Bedingungen und Strukturen der TuRa Elsen ansetzen. Mithilfe einer Risikoanalyse konnte die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ die, für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen relevanten Punkte herausarbeiten. Die folgende Auswahl (die gesamte Risikoanalyse ist im Anhang des Schutzkonzepts einzusehen) beschreibt, die für die TuRa Elsen spezifischen Risikofaktoren. Wir sind uns dieser Faktoren bewusst und haben sie bei der Konzeption mitgedacht.

- Situation in den Umkleidekabinen
- Verbale Übergriffe innerhalb von Spielsituationen
- Bauliche Herausforderungen die eine dauerhafte Beaufsichtigung der Sportler*innen erschweren

- Hilfestellungen bei denen körperlicher Kontakt notwendig ist
- Sportangebote, bei denen sich die Beteiligten (noch) nicht verbal äußern können (aufgrund ihres Alters oder kognitiver Einschränkungen)
- Organisationsstrukturen und Transparenz
- Infomanagement, Anzeigen- u. Beschwerdemanagement
- Eignungsverfahren Trainer*innen/Übungsleiter*innen, Mitarbeiter*innen

4 Prävention

4.1. Verhaltensleitlinien – TuRa Ehrenkodex

Der Vorstand hat die Entscheidung getroffen, sich aktiv für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein einzusetzen und die Präventionsarbeit zu seiner Aufgabe erklärt. Durch die Implementierung der Themen in der Vereinssatzung (s. § 2 Absatz 3) positioniert die TuRa Elsen den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt als elementare Themen der Organisation, signalisiert seine Zuständigkeit und legitimiert zielgerichtetes Handeln. Alle Vorstandsmitglieder, Übungsleiter*innen und sonstige ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte im Verein sind dazu angehalten, Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich zu übernehmen und tätig zu werden, wenn ihnen ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Vereinsmitwirkende werden zum Thema informiert und agieren als Multiplikatoren zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Die TuRa hat einen Ehrenkodex (Verhaltensleitlinien) erarbeitet, der von den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zu unterschreiben ist. Alle neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugend-, sowie im Erwachsenenbereich müssen den Ehrenkodex nach spätestens drei Monaten (mit Vertragsabschluss oder bei Alt-Verträgen bis ...12-2026) unterschrieben haben. *(Der Ehrenkodex liegt im Anhang bei.)*

Die Ressortleitung Verwaltung (geschäftsführender Vorstand) kümmert sich federführend um das Einholen und Dokumentieren dieser Unterschriften. Eine Überprüfung findet alle drei Jahre mit aktiver Unterstützung der jeweiligen Abteilungsleitungen statt.

4.1.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Ressortleitung Verwaltung (geschäftsführender Vorstand) sichtet alle drei Jahre die erweiterten Führungszeugnisse aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugend-, sowie im Erwachsenenbereich und fordert im Bedarfsfall aktuelle Dokumente bei den zuständigen Stellen an.

Helfer*innen bei Trainingslagern und Kinder- und Jugendfreizeiten müssen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) unterschreiben.

4.1.2. Sensibilisierung Vereinsmitglieder

Wir bemühen uns, all unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Infomaterial sowie Schulungsangeboten zu sensibilisieren und achten auf deren Eignung im Tätigkeitsbereich. Für Vereinsmitglieder streben wir Angebote zur Sensibilisierung und zur allgemeinen Information an.

Durch unterschiedliche Infoformate und Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes auf der Vereins-Homepage wollen wir die Erziehungsberechtigten über unsere Arbeit aufklären, für diese Themen sensibilisieren und sie gleichwohl um Mithilfe bitten.

4.1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite zum Download angeboten und im Vereinsheim öffentlich zugänglich gemacht. Auf den Mitgliederversammlungen berichten die Beauftragten über das Schutzkonzept und eventuelle Maßnahmen bzw. Veranstaltungen. Die Abteilungsleiter*innen informieren diesbezüglich in den abteilungsinternen Runden.

4.1.4. Qualitätsmanagement

Die Vereinssatzung wurde bezüglich der Erstellung und Anwendung des Schutzkonzeptes in 2026 angepasst. Das Schutzkonzept soll regelmäßig auf seine Aktualität, Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Hierzu trifft sich die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ mindestens jährlich.

4.2. Maßnahmen und Handlungsleitfäden zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

Bei der TuRa Elsen streben wir eine offene Haltung gegenüber unterschiedlichen Menschengruppen an. Unsere Willkommenskultur ist breit gefächert und spricht Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen jeglicher Herkunft an. Wir treten jedem Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber. Wir versuchen keine diskriminierenden Unterschiede zwischen Menschengruppen zu fördern und thematische Angebote für alle Altersklassen zu bieten, die von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angeleitet werden.

Das Schaffen von Räumen für Kommunikation ist uns ein großes Anliegen. Unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen unterstützen unsere Bemühungen diesbezüglich, indem sie als Multiplikatoren in den Abteilungen tätig werden. In regelmäßigen Abständen finden - in den Sitzungen und bei Bedarf in Einzelgesprächen - Gespräche und Reflexionen mit Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weiteren Mitarbeiter*innen statt.

5 Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

5.1 Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den uns Anvertrauten z.B. in Form von Gratulationen, Ermunterungen oder Trösten sollten das pädagogische Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte darüber hinaus sind mit den Kindern oder Jugendlichen abzusprechen. Auch Grenzüberschreitungen unter den Kindern und Jugendlichen müssen wahrgenommen und thematisiert werden.

Grundlegende Leitlinien basieren in der Regel auf folgenden Grundsätzen:

- **Bedürfnisorientierung:** Berührungen dürfen niemals eigenen Bedürfnissen der Erwachsenen nach Nähe dienen und sind in jedem Falle erklärungsbedürftig.
- **Zustimmungsprinzip:** Jedes ablehnende Signal (ob verbal oder nonverbal) ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte körperliche Annäherungen sind demnach strengstens untersagt.
- **Ausnahmebereiche:** Körperkontakt ist grundsätzlich auf das sportliche Notwendige beschränkt. Zum sportartspezifischen Kontakt zählen demnach Sichern, Halten und angemessene soziale Rituale (z. B. Abklatschen).
- **Transparenz:** Berührungen finden offen und nicht im Geheimen statt.

5.1.1. Ausführungen zu Körperkontakt in der Schwimmabteilung

Im Schwimmsport kommt es schnell und häufig vor, dass, vor allem bei Schwimmanfängern, Hilfestellung in Form von körperlichem Kontakt notwendig sind. In besonderen Situationen (Gefahr in Verzug) ist daher körperlicher Kontakt unumgänglich und wird ohne Zustimmung erfolgen.

Zusätzlich ist durch die Schwimmkleidung in Form von Badehosen und -Anzügen mehr Haut zu sehen, als dies in anderen Sportarten der Fall ist. Vor körperlichen Kontakten wird - entsprechend den im Schutzkonzept genannten Leitlinien - zwar um Erlaubnis gebeten, aber ohne jeglichen Kontakt, kann das Beibringen der Schwimmfähigkeit nicht gewährleistet werden - dies gilt vor allem bei Nichtschwimmern. Sollte eine Zustimmung auf Basis o. g. Fakten generell nicht erfolgen, ist dies nicht mit den Trainingseinheiten der Nichtschwimmer zu vereinbaren. In diesen Fällen muss unverzüglich das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht werden.

5.2 Umkleide – und Duschsituationen

Die Sportler*innen nutzen die Dusch- und Umkleieräume selbständig und in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten werden zu den Leitlinien und damit einhergehenden Regelungen des selbständigen Umkleidens und Duschens informiert.

5.2.1 Umkleide – und Duschsituationen bei der Schwimmabteilung

Die Schwimmer*innen und Kursteilnehmer*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haben bei der Anmeldung bestätigt, dass ein selbständiges Umziehen sichergestellt ist. Grundlegend sind in den Dusch- und Waschräumen daher keine Trainer*innen anwesend – es sei denn, die Hilfestellungen bei den Jüngeren oder die Aufrechterhaltung des geordneten Zusammenspiels erfordern dies ausdrücklich und in direkter Absprache. Das gemeinsame Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist untersagt.

Da sowohl die Kinder als auch TrainerInnen nach dem Schwimmen, anders als z.B. beim Fußball und anderen Sportarten gezwungen sind, sich zumindest umzuziehen, halten sich auch Trainer*innen in den Umkleiden und den Duschen auf. Der Aufenthalt wird jedoch auf das äußerst Notwendige Maß reduziert. Dies gewährleistet jedoch, dass die Anwesenheit von Eltern in den Umkleieräumen unnötig wird, gegenseitiges Ärgern in jeglicher Weise unterbunden und die Verletzungsgefahr minimiert wird. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich Trainer*innen und Teilnehmer*innen niemals in einer „vier Augen Situation“ befinden.

Es wird stets strikt getrennt, nach weiblich und männlich. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten vorhandener angemieteter Sportstätten, können seitens der TuRa Elsen keine weiteren Gender Räume gestellt werden. Soweit diese durch den Betreiber angeboten werden, stehen diese jedoch zur Nutzung zur Verfügung.

Sollten Eltern, aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen, Hilfestellung leisten müssen, werden in ausschließlich in diesen Ausnahmefällen Familienumkleiden / Einzeldusche zur Verfügung gestellt.

Das Anfertigen von Foto- oder Videomaterial in den Umkleieräumen oder Duschen ist strengstens untersagt. Die Nutzung von Smartphones ist demnach nicht gestattet, diese dürfen nur im Falle einer Gefahrensituation für den Notruf zum Einsatz kommen. Handys müssen vor Betreten der Umkleide / Dusche verstaut werden und dürfen erst nach Verlassen dieser wieder hervorgeholt werden. Zuwiderhandlungen sind den anwesenden Aufsichtsführenden zu melden. Die TuRa informiert Anwesende und Begleitpersonen bei Bedarf mündlich und bemüht sich, vor Ort Hinweise zum Verbot (in Abstimmung mit dem Betreiber der Sportstätte) zu platzieren.

Anwesende des Bäderbetriebes sind gleichzusetzen mit Externen wie Erziehungsberechtigten. Sie werden durch die TrainerInnen zu den Richtlinien informiert und sind während des Trainingsbetriebs ebenfalls angehalten das Schutzkonzept zu befolgen.

5.3 Umgang mit Foto – und Videomaterial

Fotos und Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nur zu vereinsinternen Zwecken veröffentlicht. Dies ist nur in Absprache mit dem Kind oder Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten möglich. Wir weisen die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass Fotos, auf denen andere als die eigenen Kinder zu sehen sind, nicht in den sozialen Medien veröffentlicht werden sollen. Wir sind achtsam gegenüber Personen, die ungefragt Fotos von Kindern oder Jugendlichen unserer Teams machen.

5.3.1 Umgang mit Foto – und Videomaterial in der Schwimmabteilung

Besucher/ Wartende, die uneingeschränkte Sicht auf den Trainingsbetrieb haben, sind von dem Schutzkonzept nicht ausgenommen. Fotos sind auch hier nicht gestattet. Dies weicht vom Gesamtkonzept ab, jedoch passiert es schnell, dass andere Teilnehmer*innen oder auch Trainer*innen auf den angefertigten Bild- oder Videomaterial zu sehen sind. Mit dieser Regelung wollen wir sowohl Teilnehmer*innen in Schwimmkleidung, als auch unsere Trainer*innen schützen.

In Absprache mit den Verantwortlichen der genutzten Sportstätten sollen hier Hinweise zum Verbot von Foto- und Filmaufnahmen gut sichtbar angebracht sein.

5.4 Weitläufiges und offenes Gelände

Die TuRa Elsen nutzt zum größten Teil die Gemeinschafts-Sportstätten der Stadt Paderborn. Das Gelände ist oftmals weitläufig und offen. Durch Ansprache der Erziehungsberechtigten z.B. bei Bring- und Abholzeiten der Kinder und Jugendlichen möchten wir eine Sensibilisierung herstellen, dass alle Erwachsenen mit offenen Augen über das Gelände gehen und aufmerksam sind.

5.5 Maßnahmen mit Übernachtung

Wir übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Räumen. Vor dem Betreten der Schlafräume klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit den Kindern oder Jugendlichen in einem Raum sind. Sollte es dennoch einmal dazu kommen, lassen wir die Türen geöffnet.

5.6 Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht mit in den Privatbereich (Haus, Wohnung, etc.) der Trainer*innen, Betreuer*innen, und weiterer Mitarbeiter*innen mitgenommen. Für jegliche Fahrten wird im Vorfeld eine mündliche Absprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen. Für diese Aufgabe ist uns die Vertrauensebene untereinander sehr wichtig. Wir versuchen die Zeit bei Mitnahme von Kindern und Jugendlichen so kurz wie möglich zu halten (das mitgenommene Kind oder Jugendlicher wird als erstes nach Hause gebracht). Der direkte Weg nach Hause ist zwingend nötig. Auch Erziehungsberechtigte untereinander helfen sich beim Fahren und treffen hierzu gezielte Absprachen

6 Bereitschaft zu Gesprächen

Wir gehen offen miteinander um, indem wir Situationen, welche wir auf den Sportstätten und dem übrigen Gelände beobachten, ansprechen. Auffälligkeiten (positiv/ negativ) werden in den Trainer*innen-Sitzungen oder weiteren Besprechungen offen angesprochen und geklärt.

6.1 Transparenz im pädagogischen Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer/einem weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder weiteren Mitarbeiter*innen des Vereins abzusprechen und zu dokumentieren. Auch im Nachhinein besteht die Möglichkeit das Gespräch zu suchen. Erziehungsberechtigte werden immer miteinbezogen und gehört.

7 Ansprechpartner*innen im Verein

7.1. Arbeitsgruppe Schutzkonzept:

Steffen Schnitzmeyer (Gesamtverein)

E-Mail: steffen.schnitzmeyer@tura-elsen.de

Julia Bobe (Gesamtverein)

E-Mail: Julia.bobe@tura-elsen.de

Anne Spieker Steinke

Frank Spieker

Lilly Neuhaus

Silke Harasta

7.2 Aufgabenprofil Ansprechpartner*innen

Die qualifizierten Ansprechpersonen der TuRa Elsen (siehe 7.1) dienen als verlässliche Ansprechpartner*innen zu dem Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“, an die sich Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sowie deren Angehörige, zur Prävention oder Intervention, wenden können. Im Folgenden ist das Aufgabenprofil der Ansprechpersonen dargestellt:

- Erstkontakt
- Anlaufstelle für alle Vereinsmitglieder, Betroffenen, Ehrenamtlichen, Mitarbeiter*innen sowie deren Angehörige
- Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vereinsvorstand
- Anregung von Fachvorträgen externer Referent*innen vor Ort im Verein (Beratungsstellen, Sportverbände, ...)
- Unterstützung der Verantwortlichen für die Darstellung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen in der Öffentlichkeit.
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „(sexualisierte) Gewalt“
- Einleitung von Interventionsmaßnahmen im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes entsprechend der Handlungs- und Verhaltensempfehlungen (siehe 4.2)
- Nach Bedarf Kooperation mit dem Vorstand bei Gesprächen über die Eignung von Ehrenamtlichen, Mitarbeiter*innen
- Federführende Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept der TuRa Elsen“
- Sensibilisierung von Ehrenamtlichen, Vereinsmitglieder, Mitarbeiter*innen beispielsweise durch Gespräche, Teilnahme an Präventionsmaßnahmen, ...

Die Ansprechpersonen haben eine entsprechende Qualifikation zur Bewältigung der Ihnen anvertrauten Aufgaben erworben – beruflich oder in Form von externen Schulungen (Qualifizierung von Ansprechpersonen des „Qualitätsbündnis Sport NRW“ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport vom Landessportbund NRW o. ä.)

8 Intervention: Hinsehen – wahrnehmen – handeln!

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.

Die Konfrontation mit einem Fall verschiedenster Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus: Wut, Betroffenheit, Angst, Ohnmacht oder auch Hilflosigkeit.

Grundsätzlich gibt es eine Handlungspflicht, Erwachsene müssen hier Verantwortung übernehmen. Überforderungen in dieser Situation und Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen, die Opfer weiteren Risiken aussetzen, sie belasten oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen.

Damit betroffene oder beobachtende Personen eine Möglichkeit haben sich zu äußern, gibt es bei der TuRa Elsen mehrere Möglichkeiten der Beratung und Beschwerde. Grundsätzlich sind stets die im Konzept genannten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen zu beachten.

Ein sanktionierendes Einschreiten bis hin zur Strafanzeige trägt dazu bei, dass Taten sexualisierter Gewalt in ihrer strafrechtlichen Relevanz erkannt und nicht als „Spaß“ bagatellisiert werden. Durch derartige Reaktionen bietet sich die Möglichkeit erzieherische oder notwendige therapeutische Maßnahmen einzuleiten.

Mit unserem vorliegenden Präventionskonzept signalisieren wir:

- **Kindern und Jugendlichen:** „Hier kannst Du sprechen!“
- **Eltern:** „Hier sind sichere Räume!“
- **Täterinnen und Tätern:** „Nicht bei uns!“
- **Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen und -leitern:** „Wir unterstützen dich!“

9 Beschwerdesystem

Das Beschwerdesystem soll als niederschwelliges Angebot leicht erreichbar sein und anonym verwendet werden können. Auf Wunsch der Meldenden muss ein gesicherter Weg der offenen Beschwerde eingerichtet werden. Daher soll das Beschwerdesystem aus einem vertraulich geschützten und einem öffentlichen Bereich bestehen.

9.1 Öffentlicher Bereich

Für den Weg der anonymen Beschwerde in Bezug auf Grenzüberschreitungen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kontaktformular auf der TuRa Website
- Info-/Postkasten TuRa Vereinshaus

9.2 Vertraulich geschützter Bereich

Bei weitreichenden Anschuldigungen oder auf Wunsch der Meldenden greift das vertraulich geschützte System. Dazu gehören die direkten Ansprechpartner*innen der TuRa Elsen.

- E-Mail oder telefonischer Kontakt mit den geschulten Ansprechpersonen (siehe Prävention – Ansprechpartner*innen, Absatz 7)

Hier werden alle Meldungen vertraulich behandelt und das weitere Vorgehen eng mit der*dem Meldenden abgestimmt.

9.3 Externe fachliche Beratung

Es können jedoch auch folgende Fachberatungspartner*innen direkt oder zusätzlich kontaktiert werden:

Spezialisierte Fachberatungsstelle Belladonna (Betroffenenberatung)
Westernstraße 28
33098 Paderborn
Tel.: 05251/12196-19
E-Mail: belladonna@skf-paderborn.de

Jugendamt Paderborn
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251/308-5188 oder 05251/308-0 wenn besetzt
E-Mail: kindesschutz@kreis-paderborn.de

Frauenberatungsstelle Lilith e.V. – Tel.: 05251 21311, E-Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de

WEISSER RING e.V. – Tel.: 05251 370987, E-Mail: paderborn@mail.weisser-ring.de

Pro Familia – Tel.: 05251 8790970, E-Mail: paderborn@profamilia.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer e.V. – Tel.: 116111 (Kinder & Jugendliche) und 0800 1110550 (Eltern)

Beratungsstelle MUT.ich
Caritasverband Paderborn e.V.: Tel. 05251/889-1000, E-Mail: infocaritas-pb.de
(Betroffene Jungen von sexueller Gewalt / betroffene Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben)

Weitere Informationsmaterialien des Landessportbundes NRW

- [Elternkompass](#)
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf
- [Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ \(Jungen\)](#)
 - https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Finger_weg_-_Pack_mich_nicht_an.pdf
- [Broschüre „Wir können auch anders!“ \(Mädchen\)](#)
 - <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schweigen-schuetzt-die-falschen-handlungsleitfaden-fuer-vereine-2/>

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme können regelmäßig auf Infoabenden, Teambesprechungen, Trainer*innensitzungen usw. bekannt erfragt und bekannt gegeben werden. Auf der Website der TuRa Elsen sind diese im Schutzkonzept jederzeit nachzulesen.

10 Handlungs- und Verhaltensempfehlungen (Leitfaden im Verdachtsfall)

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Opferschutz geht vor Täterschutz!

Folgende allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen dienen der Orientierung, wenn sich uns Kinder, Jugendliche oder Erwachsene anvertrauen oder wenn wir mit einem Fall verschiedenster Gewalt konfrontiert werden:

- Erkennen des möglichen Fehlverhaltens
- Ruhe bewahren – kein blinder Aktionismus
- Ggf. Betroffenen aus dem Gefahren-/Einwirkungsbereich des vermeintlichen Täters bringen

- Genaue Dokumentation der Beobachtungen/Erzählungen (Ort, Datum, Beteiligte, informierte Stellen..., vgl. Dokumentationsbogen im Anhang), dabei genaue Trennung zwischen objektiven Wahrnehmungen und subjektiven Wahrnehmungen
- Erstkontakt mit Verantwortlichen des Vereins aufnehmen (siehe Absatz 5 und 7)

10.1 Weiteres Vorgehen

Wir dokumentieren die Feststellungen bzw. Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Wir schreiben die reinen Informationen auf, ohne Interpretation (!) und ohne Nachfrage.

Es ist wichtig, dass wir den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken ohne vorzuverurteilen.

Alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Erziehungsberechtigten (sofern sie nicht als Täter*in in Frage kommen), erfolgen in Absprache. An keiner Stelle dürfen wir „über den Kopf“ der*des Betroffenen handeln.

- Wir geben keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung bei Fachberatungsstellen holen.

10.2 Vertraulichkeit

Falls „Gefahr im Vollzug“ ist, zum Beispiel von Suizidgedanken oder Vergeltungsplänen berichtet wird, sind wir verpflichtet auch ohne die Zustimmung der betroffenen Personen andere darüber zu informieren.

- Wir behandeln die Informationen absolut vertraulich. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei oberste Priorität.
- Wir suchen den Kontakt zur*zum Ansprechpartner*in im Verein und nutzen dort die „Erstunterstützung“.
- Wir planen gemeinsam mit den Ansprechpartner*innen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- Wir protokollieren möglichst alle Schritte und Gespräche. Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Erzählungen genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden.
 - *Die Anfertigung solcher Beobachtungs- und Gedächtnisprotokolle sind sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann wichtig werden, wenn sich der Verdacht erhärtet oder bestätigt hat. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate oder Jahre später von entscheidendem Wert sein. Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.*
- Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Vorstand mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit die „richtigen Schritte“ gegangen werden. Der Vorstand kann sich an das VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System) wenden oder eine*n eigene*n Rechtsanwältin*Rechtsanwalt wählen.
- Wir erörtern die weiteren rechtlichen Schritte. Mit der Fachberatungsstelle und dem Kreisjugendamt klären wir, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen können eine*n Nebenkläger*innenvertreter*in einschalten. Es gibt in vielen Kommunen

auch erfahrene „Opferanwältinnen*Opferanwälte“. Nach einer*einem derartigen „Opferanwältin*Opferanwalt“ kann man sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ erkundigen.

10.3 Information der Öffentlichkeit

Die Klärung sollt stets vereinsintern und nur im Kreis der Betroffenen stattfinden. Nur falls die Umstände es notwendig machen, kann die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden, jedoch unter strenger Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Vor einer Veröffentlichung einer Pressemitteilung sollten diese gründlich rechtlich überprüft werden. Jeder Schritt geschieht stets in Absprachen mit der*dem Betroffenen. Auf jeden Fall sollten diesbezüglich stets professioneller Rat und Hilfe eingeholt werden.

11 Umgang mit falschem Verdacht:

Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation

Zuständigkeit liegt beim Vorstand, den Ansprechpartner*innen und der Arbeitsgruppe Schutzkonzept

- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung unumgänglich und im Sinne aller Beteiligten in Anspruch genommen werden.

Anhang

- Ehrenkodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse

Paderborn, 20.08.2026